

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830**

12.1.1830 (Nr. 12)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 12.

Dienstag, den 12. Januar

1830.

## Badischer Geschichtskalender.

Margaretha, Prinzessin Tochter Karl I., Markgrafen von Baden, welche in den geistlichen Stand getreten, stirbt als Aebtissin von Lichtenthal, am 12. Januar 1495.

### B a i e r n.

München, den 7. Jan. Ihre k. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken ist von den Blattern, welche sie noch nicht gehabt hat, befallen worden. Die Bulletins lauten beruhigend.

— Se. Durchl. der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Bruder Ihrer Maj. der Königin, wird zum Besuch am königl. Hofe erwartet. (Se. Durchl. hat bereits Nürnberg, das ihn nach mehrljährigem Aufenthalte mit Bedauern scheidet sieht, verlassen, um sich zunächst nach München, und von dort zu seiner neuen Bestimmung als Major des kön. ersten Cheveaulegers-Regiments nach Speyer zu begeben.)

— Es ist nun entschieden, daß das Ballet in München beibehalten wird; die Direktion desselben wurde dem königl. Hof tänzer Schneider übertragen. Nur die Ecole ist aufgelöst.

### K u r h e s s e n.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Korrespondenz-Artikel:

Von der kurhessischen Gränze, den 5. Januar. Die Nr. 1 und 2 des Jahrgangs 1830 der zu Stuttgart erscheinenden Allgemeinen Justiz-, Kameral- und Polizei-Zeitung, enthalten unter der Aufschrift "Civilrechtsfall" eine detaillirte Nachricht über die Erörterung der Frage, in wie weit Verfügungen des vormaligen Königs von Westphalen über kurhessische Staatskapitalien von dem nachfolgenden Regenten angefochten werden dürfen, durch preussische Gerichtshöfe. Zwar ist diese in das Interesse so vieler Familien tief eingreifende Frage schon häufig theils in kurhessischen, theils in hannoverschen und braunschweigischen Gerichtshöfen Gegenstand der Entscheidung gewesen, allein dieser neueste in preussischen Gerichtshöfen verhandelte und vor Kurzem in letzter Instanz entschiedene Rechtsfall, über welchen in jenen Blättern berichtet wird, dürfte bei der Eigenthümlichkeit der dabei obgewalteten Umstände wohl das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen. Besonders aber wird er für diejenigen Familien von Wichtigkeit seyn, deren Wohl und Weh von der Entscheidung jener Frage abhängig gemacht werden, und für welche also die Entscheidungsgründe der preussischen Gerichte immerhin von höchstem Interesse bleiben werden.

### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 1. Jan. Es geht hier das Gerücht, der Prinz Karl von Hessen, zweiter Sohn Sr. Hoh. des Groß- und Erbprinzen, werde die kaiserl. Dienste, worin derselbe den Charakter als Major bekleidet, verlassen, und hieher zurückkommen. Einige lassen diesen Prinzen in hiesige, Andere aber in kön. preuß. Dienste treten.

### F r a n k r e i c h.

Pariser Börse vom 7. Jan.

5prozent. Renten: 108 Fr. 55, 50 Cent. — 3prozent. Renten: 84 Fr. 10 Cent., 84 Fr. — 4½prozent. Renten: 106 Fr.

— Man liest in dem National, der Gazette de France, dem Journal des Debats und andern Pariser Zeitungen, folgenden Artikel: "Man sagte seit einigen Tagen, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg die älteste Prinzessin Tochter des Herzogs von Orleans heirathen werde. Man hoffte, indem man das Gerücht von dieser Verbindung mit dem Regentenhaus von Frankreich verbreitete, den englischen Charakter jenes Prinzen zu schwächen, und seine Erhebung auf den Thron Griechenlands zu erleichtern; allein das Gerücht ist grundlos. Schon lange existirt ein Familien-Plan in Betreff erwähnter Prinzessin; man möchte sie an den Herzog von Kalabrien, Thronerbe des Königreichs beider Sizilien, verheirathen. Man versichert, daß dieser Plan bei der Zusammenkunft, die jüngsthin zwischen dem Herzog von Orleans und dem Könige von Neapel in der Dauphiné statt hatte, sehr vorgerückt sey. Ferner wird versichert: diese Heirath solle nächstes Frühjahr, wo der König von Neapel unter dem Incognito eines Grafen von Syrakus nach Paris kommt, abgeschlossen werden."

— H. Pichon, Staatsrath, und H. Mollien, einstweiliger General-Konsul zu Porte au Prince, sind zu Kommissarien ernannt, um die Unterhandlungen mit der Regierung von Hayti zu beendigen. Sie sollen unverzüglich zu dieser Bestimmung abreisen.

— Es hatten sich dieses Jahr 464 Kandidaten zur Aufnahme in die königl. polytechnische Schule gemeldet. Von diesen Kandidaten sind, nach vorhergegangener strenger Prüfung, 105 als Zöglinge aufgenommen worden.

— Die Gazette de France vom 8. Jan. enthält folgenden Artikel:

Seit dem 3. Januar hat unter den Redakteurs des Constitutionnel eine Spaltung statt gehabt, und der National ist erschienen. Das öffentliche, diesem Blatte vorausgegangene Gerücht hatte es signalisirt, als dasjenige, welches das letzte Wort der liberalen Faktion ausdrücken und uns bekannt machen solle, was sie von der Dynastie und der Charte denke. Der National ist in der That von seinem Beginn an klar genug, so daß wir an den wichtigen Offenbarungen, die er nicht ermangeln wird, in der Hitze der politischen Debatten uns zu machen, nicht zweifeln dürfen. Man behauptet: die Redakteurs des Constitutionnel hätten sich die größte Mühe gegeben, um jüngere und feurigere Kollegen in ihrem Schooße zurückzuhalten. Nicht, weil das neue Journal sich von den Grundsätzen des alten entfernt, und andere Absichten hegt: es ist das nämliche System, der nämliche Zweck, die nämliche Abneigung, aber es ist nicht mehr die geschickte Politik des Constitutionnel.

Wir waren also nicht erstaunt, in dem National zu lesen: "Werft einen Blick auf das Schicksal Englands, von welcher Zeit an datirt sich seine Größe? Von dem Tage an, wo ein Karl II. seine Politik nicht mehr an Ludwig XIV. verkaufen konnte."

Man weiß, was hier der Name Karl II. sagen will.

— Der Prozeß des Hrn. Barthelemy, Verfasser des Fils de l'Homme; ist am 7. Jan. vor der Appellationskammer der Zuchtpolizei vorgekommen. Das erste Urtheil, was den Hrn. Barthelemy betrifft, ist bestätigt worden. Die Buchhändler wurden freigesprochen.

#### Großbritannien.

London, den 3. Jan. In den jüngsten Zeitungen von Neu-Orleans liest man Folgendes: Der Schooner Josephine überbringt so eben aus der Havana die Nachricht, daß von dort eine neue Expedition, 4000 Mann stark, nach Mexiko unter Segel gieng, und daß man noch eine Division von 5000 Mann aus Cadix erwartet. (Bekanntlich verweilt das Armeekorps des Generals Barradas, welches in Tampico kapitulirte, angeblich wegen großem Mangel an Transportschiffen, noch immer auf jener Küste von Mexiko.)

#### Oesterreich.

Der von der Direktion der priv. österr. Nationalbank mitgetheilten, mit letztem Dezember 1829 abgeschlossenen Uebersicht zufolge der im Umlauf befindlichen Einlösung- und Antizipations-Scheine waren beim Abschluß vom 30. Juni 1829 im Umlauf 62,292,513 fl.; gegen unbrauchbare durch Verwechslung eingegangene Scheine wurden an neu verfertigten ausgegeben 6,583,318 fl., Summa: 68,875,831 fl. Dagegen liegt bis 31. Dez. 1829 eingelöstes Papiergeld zum Verbrennen bereit 14,301,300 fl.; hiervon ab die bereits mit 30. Juni

1829 als zum Verbrennen bereit liegend aufgeführten 7,420,325 fl.; mithin verbleiben 6,880,975 fl. An unbrauchbaren Scheinen wurden gegen obige neu verfertigte durch Verwechslung eingenommen 6,583,318 fl.; Summa: 13,464,293 fl. Mithin verbleiben mit 31. Dez. 1829 im Umlauf 55,411,538 fl.

— Am 7. Dez. v. J. brach durch Unvorsichtigkeit in dem Dorfe Seuze, Adelsberger Kreises, in Illyrien, Feuer aus, welches durch einen heftigen Nordwind angefaßt, mit solcher Wuth um sich griff, daß binnen vier Stunden 36 Häuser nebst Scheunen und Stallungen ein Raub der Flammen wurden.

#### Preussen.

Des Königs Majestät haben den Hof-Postmeister Schneider zum Geheimen Hofrath zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchst zu vollziehen geruhet.

— Der Prof. Stein am hiesigen Berlinischen Gymnasium hat demselben die bedeutende Summe von 10,000 Rthln. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen dieses Kapitals zum Besten alter Lehrer an obgedachtem Gymnasium verwendet werden sollen. Der pensionirte Prorektor Seidel hat derselben Anstalt die Summe von 1250 Rthln. geschenkt, und dieselbe zur Stiftung eines Stipendiums bestimmt.

— Dem gegenwärtig hier anwesenden königl. bairischen Professor Neumann, der im nächsten Frühling eine wissenschaftliche Reise nach Indien und China antreten wird, ist von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, zum Ankauf chinesischer und indischer Bücher und Manuscripte für die hiesige königliche Bibliothek, aus dessen Fonds die Summe von 1500 Rthln. überwiesen worden.

#### Rußland.

Odessa, den 19. Dez. Gestern, als am Namens-tage Sr. Maj. des Kaisers, fand im Beiseyn unsers General-Gouverneurs, Grafen Woronzoff, des Generals der Kavallerie, Grafen Witt, und der hiesigen Zivil- und Militär-Belehrden ein feierliches Dankgebet in der hiesigen Kathedrale statt. Abends war das Theater geöffnet und die Stadt erleuchtet. Die türkischen Gesandten, die diesen Tag würdig zu feiern wünschten, hielten nicht nur das Haus, welches sie in ihrer Quarantaine bewohnen, auf das prächtvollste erleuchtet, sondern auch Sänger und Instrumentalmusik unter ihren Fenstern; ausserdem ließen sie noch ein großes Feuerwerk abbrennen. Alles dieses geschah unter der Aufsicht der Quarantaine-Beamten, und ohne die mindeste Verbindung mit den Bewohnern der Stadt, welche das Fest herbeigezogen hatte.

#### Schweiz.

Am 7. Januar erhielt der kleine Rath von Zürich Kunde von einer neuen Vergabung von Eintausend Louis d'or, womit ein reicher und großmüthiger Gutsbesitzer, der vor mehreren Jahren den Landsitz Goldenberg an sich gekauft hat, seine Anhänglichkeit an das Land, das er sich zum Aufenthalt wählte, zu bewahren wünschte, in-

dem er die Verwendung der Summe dem Gutfinden der Regierung überließ. Diese hat dem edeln Geber Dank ausgesprochen, und die eine Hälfte der Summe dem Fond für Verbesserung der Gehalte der Primärschullehrer, die andere für Bauten in den Kantons-Krankenhäusern angewiesen.

— Der kleine Rath des Kantons Aargau hat zu Verhinderung der Anwerbung von Ausländern unter'm 23. Dez. verordnet: 1. Nur solche Individuen, welche sich über den Besitz eines Bürgerrechts in der Schweiz ausweisen können, dürfen für den in, oder ausländischen Militärdienst angestellt oder angeworben werden. 2. Jeder Angeworbene soll deshalb bei seiner Vorstellung vor der Militär-Kommission durch seinen gehörig legalisirten Heimathschein, Paß oder Wanderbuch und seinen Laufschein als Schweizerbürger ausgewiesen werden. Ohne diese Ausweise soll dessen Anwerbung nicht anerkannt und derselben keine weitere Folge gegeben werden, auch die daraus entstandenen Kosten dem Werber zur Last fallen. 3. Ein Werber, welcher sich eine solche verbotene Anwerbung zu Schulden kommen läßt, ist mit Zurückziehung des Werbepatents und je nach Umständen mit Gefängniß zu bestrafen. 4. Für die von hierseitigem Stande kapitulirten Kompagnien in auswärtigen Militärdiensten sollen auch ausser dem Kanton keine Ausländer angeworben werden, wenn auch dieselben etwa vorher schon in gleichem Dienste gestanden wären. Die Chefs der betreffenden Kompagnien werden für alle nachtheiligen Folgen, welche eine Uebertretung dieses Verbots haben könnte, persönlich und mit ihrem gesammten Vermögen verantwortlich gemacht. 5. Gegenwärtige Verordnung, deren Vollziehung der Militär-Kommission übertragen wird, soll besonders gedruckt, den Herren Chefs der Regimenter, so wie auch sämmtlichen aargauischen Offizieren in kapitulirten auswärtigen Militärdiensten mitgetheilt und in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt werden.

#### T ü r k e i.

Nachstehendes ist, nach dem östreichischen Beobachter, der Inhalt des (im gestrigen Artikel aus Konstantinopel erwähnten) *Ferman's*, welchen der Großherr an den *Wesier Alisch-Pascha*, gegenwärtigen Statthalter der Provinz *Tschirmen*, welcher zu *Adrianopel* residirt, in den ersten Tagen des *Dezembers* erlassen hat:

„Da der Friede zwischen *Meiner* hohen Pforte und dem russischen Hofe nunmehr geschlossen ist, so hat ein erlauchter, vor Kurzem erlassener, Befehl dem *Mehmed-Widschi-Pascha* von zwei *Rosßschweiften*, ehemaligem *Kaimakam* von *Adrianopel*, aufgetragen, alle geeigneten *Maßregeln* zu ergreifen, um die *mohammedanischen* und *nicht-mohammedanischen* (*Raaja's*) *Bewohner* von *Adrianopel* und den umliegenden, nach den *Rathschlüssen* des *Schicksals* vom Feinde besetzt gewesenen *Distrikten* — welche *Bewohner* sich die einen dahin, die andern dorthin zerstreut hatten — zu bewegen, nach der *Räumung* des Landes, in ihre *Heimath* zurückzukehren, und ihre

gewöhnlichen *Geschäfte* wieder zu treiben, indem sie sich, wie zuvor, dem *Ackerbau*, der *Industrie* und dem *Handel* widmen, und ruhig und zufrieden unter dem *Schatten* *Meiner* kaiserlichen *Majestät* leben. Es ist kein Zweifel, daß er sich beeifert haben wird, demgemäß zu handeln. Es ist jedoch zu *Meiner* allerhöchsten Kenntniß gelangt, daß einigen zu *Adrianopel*, so wie in den umliegenden *Distrikten*, *Flecken* und *Dörfern* ansässigen *Raaja's*, welche sich in Folge des *Krieges* ein ihrer *Unterthanspflicht* zuwider laufendes *Venehmen* zu *Schulden* kommen ließen, in den Sinn gekommen ist, daß sie *Borwürfe* von *Seite* *Meiner* hohen Pforte erhalten werden, und *Zurück* sich derselben *bemeistert* hat.

Allein das Wahre an der Sache ist, daß nicht bloß die Pforten der *Bergebung* und *Meiner* großherrlichen *Milde* stets denjenigen offen stehen, welche *Neue* über ihr vergangenes *Venehmen* bezeigen, und um *Verzeihung* bitten, sondern auch daß die *ottomanische* Regierung die *Raaja's*, von denen die Rede ist, in *Verächtlichung* des heilsamen *Friedens*, welcher geschlossen worden, als *amnestirt* betrachtet. Demzufolge soll das *Venehmen* dieser *Raaja's* während des *Krieges*, wie es auch immer gewesen seyn mag, in ewige *Vergessenheit* begraben werden. Niemand soll wegen seines begangenen *Venehmens* zur *Untersuchung* gezogen werden. — Man wird ihnen allen zeigen, daß man ihnen *verziehen* hat, und so lange sie sich in den *Schranken* der *Redlichkeit* und des *Standes* der *Raaja's* halten, ist es *Mein* angelegentlicher Wunsch, daß *Meine* hohe Pforte sich damit *beschäftige*, ihre *Ruhe* und ihre *Wohlfahrt* auf alle Weise sicher zu stellen.

„Da es *Mein* kaiserlicher *Wille* ist, daß *Ihr* diese allerhöchsten *Befehle* und *Wünsche* allen *Meinen* *Raaja's* von *hohem* und *niederm* Stande, welche die *Eurer* Gerichtsbarkeit unterworfenen *Orte* bewohnen, bekannt macht, daß *Ihr* sie nach der *Einsicht* und dem *Scharfsinne*, die *Euch* eigen sind, alle *beruhiget*, und ihnen *Zutrauen* einlöset, und dergestalt *verfahret*, daß sie sich, wie vorher, damit *beschäftigen*, das *Feld* zu *bauen*, ihre *Gewerbe* und ihren *Handel* zu *treiben*, und durch alle möglichen *Mittel* *Euch* *bestrebet*, *Mir* *Ihre* *Segnungen* zu *erwerben* — so ist der gegenwärtige *Befehl*, welcher zum *Zwecke* hat, die in dieser *Hinsicht* bereits *ergangenen* *Aufträge* zu *bestätigen*, und deren *Vollziehung* aufs *dringendste* zu *verordnen*, *Kraft* *Meines* *Chatti-Sherifs* erlassen und *abgefertiget* worden.

„Die *Raaja's* im *ganzen* *Umfange* *Meines* *Reiches* sind ein von *Gott* *Meiner* allerhöchsten *Obhut* anvertrautes *Gut*. Da es so ist, so soll, wie *zuwiderlaufend* den *Pflichten* der *Raaja's* das *Venehmen* einiger derselben während des *Krieges* auch *gewesen* seyn mag, aus *Achtung* für den heilsamen *Frieden*, der geschlossen worden ist, keiner derselben, weder *jezt*, noch in *Zukunft*, zur *Verantwortung* gezogen werden. So lange sie *standhaft* in dem *Kreise* der *Pflichten* des *Standes* der *Raaja's* bleiben, werden sie *sicherlich* nichts *Schlimmes* weder von *Seite* *Meiner* hohen Pforte, noch von *Seite* ihrer *Behörden* zu *befürchten* haben; *Ihr* werdet ihnen

aber zu gleicher Zeit Allen zu wissen thun, daß sie sich, erkenntlich für diesen Beweis Meiner kaiserlichen Gunst, ihrer Seits gleichfalls bei jedem Anlasse so zu betragen haben, daß sie ihre Dankbarkeit dadurch beweisen.

Da ihr nun wißt, daß es Mein allerhöchster und unbedingter Wille ist, daß Ihr die erforderlichen Maaßregeln ergreift, damit die in Frage stehenden Raaja's in Zukunft von Niemanden, wer es auch seyn mag, auf irgend eine Art belästigt werden, so werdet Ihr mit altem Eifer Euch bestreben, nach der oben ausgesprochenen Weise zu handeln.

Erlassen zu Anfang des Mondes Semasiul-Ahbir, im Jahre der Hedschira 1245. (In den ersten Tagen des Decembers 1829.)

Eine Abschrift dieses Fermans ist an Jussuff-Pascha, Nasir von Samanka abgefertiget worden, damit er den Inhalt desselben den Raaja's in den Distrikten, die unter seiner Gerichtsbarkeit stehen, bekannt mache, um sie zu beruhigen, und zu bewegen, zur Unterwürfigkeit zurückzulehren.

Der Messager des Chambres enthält Folgendes, wodurch eine gestern von uns gegebene Nachricht bestätigt wird:

Konstantinopel, den 1. December. Der Großherr ließ Se. Erz. den Grafen Guilleminot durch den Kapitän Calosso fragen: ob es dem Könige von Frankreich genehm wäre, wenn 100 junge aus den ersten Familien der Hauptstadt auserlesene Türken sich auf einer französischen Fregatte einschiffen, um zu Paris die nämliche Erziehung zu erhalten, die man daselbst der französischen Jugend gibt. Der H. Großbotschafter beeilte sich, auf diese Anfrage eine bejahende Antwort zu geben, und hat dieselbe sogleich dem Hrn. Admiral von Rigny mitgetheilt.

Man hofft also von einem Augenblick zum andern die Fregatte, welche bestimmt ist, diese muselmännischen Jünglinge nach Frankreich zu bringen, im hiesigen Hafen ankommen zu sehen.

Bei dieser Gelegenheit äusserte der Sultan gegen die vornehmsten Personen seiner Umgebung: Da er die ehrwerthen Dienste des Hrn. Calosso zu belohnen wünsche, so wolle er, daß der Sohn dieses ausgezeichneten Offiziers, welcher vor Kurzem seine Studien in dem Jesuiten-Kollegium zu Turin begonnen hat, seine Erziehung zu Paris, mit den 100 demnächst dahin abreisenden Muselmännern, vollende. Deswegen ließ er Se. Erz. den Hrn. Großbotschafter Frankreichs bitten, bei dem Turiner Hof sich gefälligst dafür zu verwenden, daß dem jungen Calosso die Erlaubniß erteilt werde, sich nach Paris zu begeben. Se. Erz. hat mit Vergnügen dem Wunsche des Sultans Genüge geleistet.

#### V e r s c h i e d e n e s.

London. Die hier anwesenden zwei jungen Siamesen, welche bekanntlich zusammengewachsen sind, erregen fortwährend die allgemeine Aufmerksamkeit. Das

Phänomen ihrer Doppel-Existenz hat zu einer Menge von interessanten Beobachtungen Anlaß gegeben. Sie scheinen beinahe gleichzeitig Fortschritte zu machen; beide haben schon eine oberflächliche Kenntniß der englischen Sprache erlangt, und drücken sich in derselben fast auf die nämliche Weise aus. Man hat sie auch im Whistspiel unterrichtet, welches sie leidlich spielen, und woran sie viel Vergnügen finden. Sie spielen einer gegen den andern, und versuchen dabei nicht, einander in die Karten zu sehen. Als sie ohnlänglich unwohl waren, nahmen sie mit einander Arznei; diese brachte bei beiden die gleiche Wirkung hervor; gab man aber die Medizin nur dem einen, so wirkte sie nicht auf den andern. — Ein mehr als hinreichender Beweis ihrer doppelten Existenz ergibt sich aus der Verschiedenheit ihrer Träume. Vor einiger Zeit bemerkte die Person, welche in ihrem Zimmer schläft, daß der eine unruhig, der andere aber so sehr unruhig schlief, daß er ein durchdringendes Geschrei ausstieß. Als man sie weckte, sagte der eine, daß ihm seine Mutter im Traume erschienen sey, und der andere, welcher noch unruhiger gewesen war, daß er geträumt habe, es schnitte ihm jemand die Haare ab. Es muß hiebei bemerkt werden, daß sie die Haare als ihre liebste Zierde betrachten.

Wenn sie schlafen, liegen sie auf dem Rücken, indem sie ihre Köpfe so weit als möglich von einander entfernt halten; berührt man während ihres Schlafes den einen, so weckt man sie beide auf. Es scheint jedoch nicht, daß die Empfindung, welche der eine dem andern mittheilt, ursprünglich eine und dieselbe ist. Kizelt man nämlich den einen, um ihn lachen zu machen, so fühlt der andre wohl was sein Bruder empfindet, aber er empfindet es nicht selbst, und dieß ist immer der Fall, er mag nun sehen was man mit seinem Bruder macht, oder nicht.

Als eine neue Probe des Unternehmungsgeistes, der von jeher in Paris heimisch war, mag Folgendes gelten: Eine Pariser Gesellschaft hat nahe bei Courbevoie, 1/2 Stunde von der Hauptstadt, einen Park für öffentliche Jagdbelustigung eingerichtet, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

Jede Einlaßkarte berechtigt zu dreistündiger Jagd in einer der vier Abtheilungen des Parks, welcher aus den fortwährend unterhaltenen Reserven, die jährlich bis auf 300,000 Stück liefern können, so gut mit Wild versehen wird, daß es dem Jagdliebhaber möglich ist, zwanzig bis dreißig Flintenschüsse in einer Stunde zu thun. Außerdem befinden sich in diesem Park eine Vorbereitungsschule für Anfänger; Übungsplätze zum Schießen im Flug, mit der Pistole, mit der Flinte u.; ein Mastbaum, von dessen Spitze aus man einen Raubvogel fliegen läßt, nach welchem aus freier Hand geschossen wird, und für dessen Erlegung dem glücklichen Schützen eine Prämie von 800 Franken Werth zu Theil wird. Der Einlaßpreis für Jagende beträgt 4 Franken, für Zuschauer 2 Franken. — Ein geschossenes Kaninchen kostet 1 Fr., ein Hase 3 Fr., ein Fuchs 15 Fr., ein Reh

30 Fr., ein wildes Schwein 50 Fr., ein Damhirsch 50 Fr., eine wilde Taube 1 Fr., eine Wachtel 1 Fr., ein Rebhuhn 1 Fr. 50 Cent., ein Fasan 6 Fr.

Um die Hälfte obiger Preise behält die Gesellschaft alles dasjenige Wild, welches die Jachliebhaber geschossen haben, und nicht mitzunehmen wünschen.

Diejenigen, welche ohne Schießgewehr in den Park kommen, finden daselbst, zu sehr mäßigen Preisen, alles was sie zur Equipirung und Bewaffnung als Jäger bedürfen. Zu gewissen, noch näher zu bestimmenden Zeiten, welche man durch die öffentlichen Blätter bekannt machen wird, werden im Park große Hez- und Parforce-Jagden statt finden. Abonirt man sich mit 120 Fr. fürs Jahr, so hat man das Recht, täglich im Park von Courbevoie zu jagen, jedoch unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften. Die Abonnenten, welche den großen Jagden beizuwohnen wünschen, zahlen für jede derselben noch 3 Fr. besonders.

Frankfurt am Main, den 9. Jan.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.

Söbne 1820 . . . . . 79½

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.**

11. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
N. 7	27 3/4. 3,0 L.	— 2,0 G.	75 G.	W.
N. 2	27 3/4. 2,7 L.	— 0,6 G.	74 G.	W.
N. 8	27 3/4. 2,6 L.	— 1,8 G.	78 G.	W.

Meistens Schnee.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 2.2 Gr. - 0.5 Gr.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Nacht nach 11 Uhr ist unser geliebter Gatte und Vater, der Großherzogl. Bad. Oberst und Kommandeur des Militär-Verdienst-Ordens, Karl Wilhelm Heinrich Wielandt, nach langen Leiden, in einem Alter von 72 Jahren, sanft entschlafen.

Karlsruhe, den 11. Jan. 1830.

Amalie Wielandt, geb. Hoffmann.  
Heinrich Wielandt, Hofdomänenkammer-Sekretär.

Karoline und Emilie Wielandt.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 15. d. M., ist das 3te Konzert im Museum. Anfang 6 Uhr.

Karlsruhe, den 12. Jan. 1830.

Die Museums-Kommission.

**Literarische Anzeigen.**

Es ist erschienen, und zu haben  
in der Braun'schen Hofbuchhandlung in  
Karlsruhe und Offenburg:

**Encyclopädie  
der medizinischen Wissenschaften**

nach dem

Dictionnaire de Médecine

frei bearbeitet und mit nöthigen Zusätzen versehen.

In Verbindung mit mehreren deutschen Ärzten herausgegeben

von

Friedrich Ludwig Meißner,

Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, akademischem Privatdocenten, der naturforschenden Gesellschaft und der ökonomischen Societät zu Leipzig ordentlichem Mitgliede.

Erster Band. A — Apyrexia.

Daß bei der täglich steigenden Bervollkommnung der Arzneiwissenschaft und ihrer einzelnen Branchen, mit Inbegriff der zu ihr gehörigen, sich ebenfalls immer weiter ausbreitenden Hülfswissenschaften, wodurch das ärztliche Studium von Tage zu Tage mehr erschwert wird, eine brauchbare medizinische Encyclopädie ein tief gefühltes Bedürfnis ist, haben die Aerzte der neuern Zeit allgemein anerkannt; doch gebührt Frankreich der Ruhm, diesem Bedürfnisse zuerst abgeholfen zu haben. Im Jahre 1828 ist durch das vereinte Wirken der berühmtesten französischen Aerzte, Abelon, Béclard, Bielt, Breschet, Chomel, H. Cloquet, Coutanceau, Desormeaux, Ferrus, Georget, Guersent, Lagneau, Landré-Beauvais, Marc, Marjolin, Murat, Orfila, Pelletier, Raige-Delorme, Rayer, Richard, Rochour, Rostan, Roux und Rullier, die neueste medizinische Encyclopädie (Dictionnaire de Médecine) in 21 Bänden beendet und dem letzten Bande ein Anhang nöthig gewordener Zusätze zu den früheren beigegeben worden, so daß dieses ganze Werk als erst seit einigen Monaten erschienen zu betrachten ist.

Diese Encyclopädie umfaßt alle die verschiedenen Branchen der Medizin, als die Anatomie, Physiologie, die medizinischen Naturwissenschaften, die Hygiene, Pathologie, Pharmacie, Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe, Medicina forensis u. s. w., jedoch mit vorzüglicher Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses. Die verschiedenen Gegenstände sind in alphabetischer Ordnung, und so aufgestellt, daß bei der Klassifikation der Materialien die gebräuchlichsten Benennungen gewählt worden sind.

Das ganze Werk erscheint in 10 Bänden binnen 3 Jahren, und zwar jeder Band für den Subscriptionspreis von 4 fl. 30 kr. Rhein., so daß das beendigte Werk um die Hälfte wohlfeiler wird, als die französische Original-Ausgabe. Nach dem Erscheinen des zweiten Bandes hört

obiger Subscriptionspreis auf, und tritt der Preis von 6 fl. 18 kr. Rhein. pr. Band ein.

A. Fest'sche Verlagsbuchhandlung.

Anzeige der Braun'schen Hofbuchhandlung.

Nachricht an die Freunde und Besizer  
des

## Taschenbuches Minerva.

Dieses nun seit 1809 in ununterbrochener Reihe erschiene neue Taschenbuch erscheint durch besondere Umstände veranlaßt, für 1830 nicht, wird aber für 1831 eine neue Reihenfolge beginnen, und sich gewiß seinen Vorgängern würdig anschließen.

Da der 1ste bis 19te Jahrgang, die sich in so vielen Händen befinden, früher schon jeder von 3 fl. 36 kr. auf 1 fl. 48 kr. im Preise ermäßigt wurde, so soll dieß nun auch mit

dem 20ten und 21ten Jahrgang (mit Kupfern zu  
Goethe's Faust)

statt finden, und von heute an, jeder dieser Jahrgänge, gleich den früheren zu 1 fl. 48 kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen seyn.

Endlich mache ich noch das vortheilhafte Anerbieten Vollständige Exemplare aller 21 Jahrgänge ungetrennt zu 13 1/2 Thaler oder 24 fl. Rhein.

zu erlassen. Da die Minerva stets Aufsätze unserer ersten Schriftsteller enthielt, man hier für einen so geringen Preis ein Werk von nahe 500 Bogen mit fast 200 sehr schönen Kupfern, vollständige Gallerien zu Goethe's und Schillers Werken enthaltend, bekommt, und sich dasselbe durchaus durch eine reine sitiliche Tendenz auszeichnet, so darf es für die Handbibliothek jedes Gebildeten, besonders aber als ein würdiges Weihnacht's- und Gelegenheitsgeschenk mit voller Ueberzeugung empfohlen werden.

Friedrich Fleischer.

In Karlsruhe und Offenburg übernimmt Bestellungen, gegen geringe Portovergütung, die G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frische Transporte von Seefischen, Turbot, Schollen (Carlets), Cabliau, Schellfische, so wie auch französische und englische Auster, Geflügel und Lyoner Maron, sind heute wieder eingetroffen bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Eduard und Benedikt Hirsch ist auf's Neue eine be-

deutende Auswahl ganz feiner und mittelfeiner Bodenteppiche angekommen; womit sie sich bestens empfehlen.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1830.

Karlsruhe. [Anzeige.] Rechte englische Strickbaumwolle ist angekommen bei Karlsruhe, den 6. Jan. 1830.

D. Hilb.

Karlsruhe. [Klavier feil.] Ein sehr gutes Klavier von 5 1/2 Octaven ist zu verkaufen; wo, ist im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Geräucherte und marinirte Gangfische, Blaufelchen, frische Bremer Wicken, Buttscharter Salzlapperdan, neue Sardellen, Kapern, frische Salami- und Tiroler Schwarten-Würste, feine Pariser Senfe und feinste doppelt Vanille-Chocolade in Staniol, Spermaceti-Lichter etc. zu billigen Preisen bei

David A. Levinger,  
Herrenstraße Nr. 15.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein gestitteter junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht. Näheres ist im Zeitungs-Komtoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Zu einer der bedeutendsten Großherzoglichen Lagerhaus-Verwaltungen, mit welcher die Einnehmer der direkten und indirekten Steuer verbunden ist, wird ein Gehülfe gesucht.

Vertrauliche Gesuche, welchen Zeugnisse über Talente und Sitten anzuschließen sind, wird das Zeitungs-Komtoir annehmen.

Durlach. [Diebstahl.] In den letzten Wochen wurden aus einem dahiesigen Hause drei messingene Zapfenlöse zum Gebrauch bei einem Mühlraderwerk entwendet. Der Verdacht fällt auf einen deshalb insigenden Küfernecht, Franz Weigel, von Brötzingen. Zwei dieser Klöße befinden sich wieder im Besitz des Bestohlenen, der dritte dagegen fehlt noch, er hat ein Gewicht von circa 8 Pfd., ist viereckig, auf 2 Seiten eingeschnitten, unten flach, und oben mit Messingblech ausgewölbt, um die Hälfte einer Walze darin aufzunehmen, in der Länge von ungefähr 6 Zoll, in der Breite von 4 Zoll, und in der Höhe von beiläufig 3 Zoll.

Dies wird zur Ausfindigmachung des dormaligen Besitzers des messingenen Zapfenlöses öffentlich bekannt gemacht.

Durlach, den 4. Jan. 1830.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

Vdt. Kirchgessner.

Buchen. [Holländerholz-Versteigerung.] Da die letzt vorgeladene Versteigerung von 150 Stück Holländer Eichenstämmen aus dem Stadtwalde zu Buchen die höhere Genehmigung nicht gefunden hat, und uns eine weitere Versteigerung aufgetragen ist, so haben wir hiezu Tagfahrt auf

den 25. l. M. Januar,

Morgens 9 Uhr, auf dahiesigen Rathhause, festgesetzt; was wir mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Versteigerungsbedingungen auf der Amtskanzlei zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Buchen, den 2. Jan. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] Der Erbvertheilung wegen werden die zur Verlassenschaft der Frau Reichs-

gräfin von Ottweiler gehörigen 4 Pferde mit dem zu denselben gebrauchten ganz neuen Geschirre

Montag, den 18. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr, im Hause Lit. C 1 Nr. 2 dahier, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert.

Dieselben sind achte Race-Pferde, hellbraun, von gleicher Abzeichnung und ohne Fehler. Die beiden Stangepferde sind siebenjährig, 18 Faust hoch, und die beiden Vorläufer fünfjährig, 17 Faust hoch. Sie sind als Postzug und zu zwei und zwei regelmäßig eingefahren.

Noch wird bemerkt, daß die Verkaufsstände in dem bezeichneten Hause bis zum Versteigerungstermine täglich besichtigt werden können.

Mannheim, den 4. Jan. 1830.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Leers.

Mannheim. [Ligerdecken-Versteigerung.]  
Nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 5. dieses, die Montags, den 18. d. M., aus dem Nachlasse der Frau Reichsgräfin von Ottweiler stattfindende Pferdeversteigerung betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an jenem Tage auch 2 ganz neue Ligerdecken im Aufstreiche zur Veräußerung kommen.

Mannheim, den 9. Jan. 1830.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Leers.

Karlsruhe. [Verpachtung des Kameralhofes Scheibenhards.]  
Der 3/4 Stunden von der Residenz Karlsruhe entfernte Kameralhof Scheibenhard, bestehend in den erforderlichen Oekonomiegebäuden mit geschlossenem Hofraum,

167 Morgen Acker und  
79 Wiesenland,

wird, höhern Auftrage zu Folge, von Georgi 1831 — 43, also auf 12 Jahre,

Mittwoch, den 27. dieses,  
Morgens 8 Uhr, an Ort und Stelle selbst, im öffentlichen Steigerungswege wiederholt verpachtet werden.

Unter den Kontrakt-Bedingungen im Allgemeinen wird insbesondere jene der Verbringung vollständiger ortsgewöhnlicher Vermögenszeugnisse, überdies aber noch die Hinterlegung einer gerichtlichen Auktions-Urkunde von 1500 fl. vom Steigerer unerläßlich verlangt.

Die weitem Pacht-Konditionen können auch vorher schon beschendendenfalls bei unterfertigter Stelle vernommen werden.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1830.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Friesenegger.

Karlsruhe. [Bauakford-Versteigerung.]  
Zur Versteigerung der Bauarbeiten zu einer neuen Kirche in Friedrichthal ist Tagfahrt auf

Samsstag, den 25. Januar d. J.,

früh 10 Uhr, in Friedrichthal, sesshaft; wovon die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß Miß und Ueberschlag bei dem Ortsvorstande zu Friedrichthal eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 2. Jan. 1830.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Vdt. Doersffer.

Karlsruhe. [Eichen Stammholz-Versteigerung.]  
Mit hoher Genehmigung wird man Montag und Dienstag, als den 25. und 26. dieses Monats, jedesmal früh 9 Uhr,

300 Stämme Eichen,  
welche sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eig-

nen, in dem Durlacher Stadtwalde, zunächst Karlsruhe, versteigern. Die Zusammenkunft ist, vorgedachten Tag und Stunde, in dem Wirthshaus zum Augarten, von wo aus die Liebhaber in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 11. Jan. 1830.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Holzling.

Karlsruhe. [Forken Stammholz-Versteigerung.]  
Des höheren Orts genehmigten Wirtschaftsplanes zu Folge, werden bis Mittwoch und Donnerstag, den 27. und 28. d. M., früh 9 Uhr, in dem Würmersheimer Gemeinwald,

300 starke Stämme Forken  
öffentlich versteigert. Die Kauflustigen wollen sich besagten Tag und Stunde auf dem herrschaftlichen Haardhofe einfinden, von wo aus solche zur Stelle geleitet werden sollen.

Karlsruhe, den 11. Jan. 1830.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen Stammholz-Versteigerung.]  
In Folge des genehmigten Wirtschaftsplanes wird man bis Freitag, als den 29. d. M., in dem Würmersheimer Gemeinwald,

70 Stück Eichen,  
als Holländer- und Bauholz, öffentlich versteigern. Die Kauflustigen wollen sich gedachten Tag und Stunde zu Würmersheim, im Wirthshaus zum Schiff, einfinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Karlsruhe, den 11. Jan. 1830.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Holzling.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.]  
Donnerstag, den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das Verlassenschaft der verstorbenen Barbara Roll dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hof und ca. 10 Ruthen Garten in der Herrenstraße, Haus Nr. 44, neben Hrn. Oberrevisor Fris, im Hause selbst, zum drittenmale, ohne weitem Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 7. Jan. 1830.  
Großherzogliches Stadtmagistrat.  
Kerler.

Bruchsal. [Versteigerung.]  
Aus der Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Großherzoglichen Herrn Obristlieutenants Philipp v. Sommerlatt werden

Donnerstag, den 14. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr, in der Kaufmann Dv'schen Behausung folgende Gegenstände, und zwar:

- a) zwei hellbraune sechsjährige Wagenpferde (Stutten),
- b) eine ganz neue Trotschke,
- c) zwei gut gehaltene Chaisengeschirre

und  
d) verschiedenes Reitzzeug ic.

gegen gleich baare Bezahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu etwaige Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bruchsal, den 2. Januar 1830.  
Aus Auftrag der Universalerbin.  
Theilungs-Kommissär  
Schellenbauer.

Wiesloch. [Aufforderung.]  
Der abwesende Hg. Heinrich Burckhardt von Waldorf wird hiemit aufgefordert, über die Antretung oder Ausschlagung der überschuldeten Erbschaft seines Bruders Georg Burckhardt zu Waldorf sich binnen zwei Monaten, a dato, zu erklären, widrigenfalls er nach dem fruchtlosen Ab-

lauf mit seiner Erklärung ausgeschlossen, und seine etwaigen Ansprüche an die Verlassenschaft seines Bruders nicht weiter berücksichtigt, sondern dieselbe, gesetzlicher Ordnung nach, unter die Gläubiger vertheilt werde.

Wiesloch, den 29. Dez. 1829.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vogel.

Vdt. Gulbe.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Johannes Seiferling'schen Eheleute von Mühlhausen wird hiemit Sontprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf hiesiger Amtskanzlei auf

Freitag, den 22. Januar k. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger derselben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen werden.

Wiesloch, den 30. Dez. 1829.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vogel.

Vdt. Gulbe.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen Ludwig Runge von Frauenalb ist Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum Prioritätsverfahren, auf

den 28. Januar 1830,

frühe 9 Uhr, vor hiesigem Amt anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, unter Androhung der Strafe des Ausschlusses, vorgeladen werden.

Ettlingen, den 28. Dez. 1829.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers u. Tagelöhners Franz Hettler in Bühl wird Sont erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 30. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen und Vorzugsrechte, unter Vorlegung ihrer Schuldbeweise in Urschrift oder beglaubigter Abschrift, an besagtem Tage und zur bezeichneten Stunde auf hiesiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Bühl, den 5. Jan. 1830.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Friedrich Hammler von Gemmingen ist Sont erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Freitag, den 29. Jan. k. J.,

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei anberaumt worden; wozu sämtliche Gläubiger, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Eppingen, den 13. Nov. 1829.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ortalo.

Lörrach. [Ediktalladung.] Die im Jahr 1775 zu Binzen geborne Maria Barbara Brünner, Wittve des Johann Richard von Sierk, bei Ebnoville, gegen welche bei Unbekanntheit mit ihrem gegenwärtigen Aufenthalt auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten der Abwesenheits-Prozess eröffnet wird, oder ihre etwaigen ehelichen Leibeserben, werden auf-

gefordert, a dato binnen einem Jahre dahier sich zu melden, und eine unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende Erbschaft von 615 fl. 59 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und dieses Vermögen ihren beiden Geschwistern, als nächsten Intestaterben, gegen Sicherheitsleistung, in nuznieliche Erbschaft übergeben werden soll.

Befügt Lörrach, den 29. Dez. 1829.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Konstanz. [Ediktalladung.] Schneider Thomas Sulzer von Allmannsdorf, welcher schon seit 1812, ohne Nachricht von sich zu geben abwesend ist, oder dessen allfällige Leibeserben, werden anmit vorgeladen,

in Jahresfrist bei diesseitiger Stelle sich persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu melden, und sein unter Kuratie stehendes Vermögen von 403 fl. 25 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz derselben gesetzt werden würde.

Konstanz, den 18. Dez. 1829.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Itzner.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Isidor Muferschen Eheleute in Zell hat man Sont erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 19. Jan. 1830, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder etwaigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweiskunden, an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 17. Dez. 1829.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Vossi.

Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Georg Lauer von Strümpfelbrunn auf die an ihn ergangene Ediktalladung vom 6. Dez. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Eberbach, den 3. Jan. 1830.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Fauth.

Vdt. Filzinger.

Karlsruhe. [Wirtschafts-Empfehlung.] Unterzeichnete zeige andurch ergebenst an, daß ich das Gasthaus zum Rappen übernommen, und bereits eröffnet habe. Schon während meiner Wirtschaftsführung im Gasthaus zur Sonne dahier hatte ich mich der Gunst meiner in- und auswärtigen Freunde und Gönner zu erfreuen; ich werde es mir daher zur angelegenlichsten Pflicht machen, mir das bisher geschenkte Vertrauen ferner zu erwerben; prompte und billige Bedienung wird das einzige Bestreben seyn, womit sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

Johann Heck,  
zum Rappen.